

In der Bauhektik wird von Bauwerbern, Bauführern und anderen beauftragten Firmen auf grundsätzliche Dinge des Zusammenlebens mit der Nachbarschaft vergessen. Daher möchten wir die wichtigsten Grundsätze zusammenfassen:

- Keine Aufgrabungen ohne Verständigung der betroffenen **Leitungsträger**

Zuständigkeiten:

Kanal: Marktgemeinde Wilhering, Linzer Str. 10, 4073 Wilhering, Tel. 07226/22 55

Wasser: Marktgemeinde Wilhering, Linzer Str. 10, 4073 Wilhering, Tel. 07226/22 55
Wassermeister: Hr. Diesenreither bzw. Hr. Wimmer, Tel. 0664/430 72 50

Wassergenossenschaft Schönering
Obmann: Ing. Gerhard Haider, Augasse 1, 4073 Wilhering, Tel. 0677/613 52952

Strom: Linz AG – Strom, Wiener Straße 151, 4020 Linz, Tel. 0732/3400-5000,
Fax: 0732/3400-5009, E-Mail: ipa-cac@linzag.at

Energie AG Netzregion Nord, Wallerer Straße 170, 4600 Wels,
Tel. 07242/90 00, E-Mail: Info.Litungsauskunft@netzooe.at

Gas: Linz AG – Gas/Wärme, Wiener Straße 151, 4020 Linz, Tel. 0732/34 00-8000
E-Mail: ipa-cac@linzag.at

Kabel TV/Internet: Fa. Höllerl, Fasanengasse 26-28, 4052 Ansfelden, Tel. 07229/820 82,
E-Mail: office1@hoellerl.at, Homepage: www.hoellerl.at

Post/Telefon: A1 Telekom Austria AG, Hotline: 0800 664 144
E-Mail: planinfo@a1telekom.at

Straßenbeleuchtung: Marktgemeinde Wilhering, Linzer Straße 10, 4073 Wilhering, Tel. 07226/22 55

Drainagen: Wassergenossenschaft Mühlbach,
Ansprechpartner: Max Parzmayr, Am Weinberg 8, 4073 Wilhering, 07226/3135
Wassergenossenschaft Dörnbach,
Obmann: Ing. Horst Kremaier, Lohnharting 8, 4073 Wilhering, Tel. 07226/36 29

- Keine **Aufgrabungen auf öffentlichem Gut** ohne Sondernutzungs- und straßenpolizeilicher Bewilligung (zuständig: Marktgemeinde Wilhering)
- **Benützung der öffentlichen Straße** zu verkehrsfremden Zwecken, wie z.B. Nutzung als Lagerfläche, Siloaufstellung, Straßensperre für Kräne, etc. **ist bewilligungspflichtig** (zuständig: Marktgemeinde Wilhering)
- **Kanal- und Wasserleitungsanschluss:** Marktgemeinde Wilhering – Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde www.wilhering.at.
- **Beschädigung von fremdem Eigentum**, wie öffentliches Gut, Mauern von Nachbarn, Zäune, etc. Die Geschädigten sind unverzüglich zu informieren.
- **Baulärm:** hier wird auf § 18 OÖ. Bautechnikverordnung verwiesen (Bauarbeiten, die im Freien Lärm erzeugen, dürfen in Wohngebieten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen überhaupt nicht, ansonsten von Montag bis Freitag nur in der Zeit von 6 – 20 Uhr, sowie an Samstagen von 7 – 14 Uhr vorgenommen werden).

- **Fahrbahnverschmutzung:** hier wird auf die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung hingewiesen. Es versteht sich jedoch von selbst, dass die Fahrbahnen sofort zu reinigen sind.
- **Grundstücksgrenzen:** Auf Grund vieler negativer Erfahrungen aus der Vergangenheit wird empfohlen, im eigenen Interesse vor Baubeginn die Grundgrenzen von einem befugten Zivilingenieur für Vermessungswesen überprüfen zu lassen.
- **Hausnummerntafeln:** blau-weiß, 220 x 160 mm; erhältlich bei Fa. Karl Schütz, Gewerbestraße 1, 4072 Alkoven, Tel.: 0660/8517915, ks.karlschuetz@gmail.com
- Der Bauherr hat die **Fertigstellung des Bauvorhabens** gemäß § 42 Oö. Bauordnung 1994, idgF., der Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Die Benützung des gegenständlichen Bauvorhabens setzt diese Fertigstellungsanzeige voraus.

Abschließend noch einige Denkanstöße:

- Die Unpassierbarkeit von Straßen z.B. für Einsatzfahrzeuge kann zum Verhängnis werden.
- Ablagerungen von Bauresten über einen längeren Zeitraum oder gar auf fremdem Grund, werden oft ein Punkt des Anstoßes.

Informationen über Gebühren und Abgaben:

Wasserleitung:

Herstellungskosten (baulich, sowie Installation) sind vom Anschlusswerber zu entrichten

Anschlussgebühren: **EUR 16,90 /m² ***) bebauter Fläche je Geschoss, jedoch mind. EUR 2.535,00 *), für unbebaute Grundstücke EUR 1.546,00 *)

Aufschließungsbeitrag: EUR 0,73 / m² Größe des Grundstückes

Benützungsgebühr: EUR 1,78 ^{*)}/ m³ Verbrauch

Kanal:

Herstellungskosten (baulich, sowie Installation) sind vom Anschlusswerber zu entrichten

Anschlussgebühren: **EUR 28,20 /m² ***) bebauter Fläche je Geschoss, jedoch mind. EUR 4.230,00 *) für unbebaute Grundstücke 4.230,00 *)

Aufschließungsbeitrag: EUR 1,45 / m² Größe des Grundstückes

Benützungsgebühr: Grundgebühr: EUR 1,56 ^{*)} je m² bebauter Fläche +
 personenbezogene Gebühr: EUR 96,00 ^{*)} je gemeldeten Einwohner
 Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Personen mit gemeldetem Nebenwohnsitz in der Gemeinde erhalten eine 50%-ige Ermäßigung.

*) zuzüglich 10 % USt.

Die Anschlussgebühren sind fällig mit Anschluss an das jeweilige Netz und werden mit Bescheid vorgeschrieben.

Anliegerbeitrag für Straße:

Dieser wird mit folgender Formel berechnet:

$\sqrt{\text{m}^2 \text{ Grundstücksgröße}} \times \text{EUR } 95,00 \times 3 \times 0,40 = \text{Anliegerbeitrag in EUR}$

Der Beitrag wird anlässlich der Erteilung der Baubewilligung fällig.

Abfallgebühr und Abfallbehandlungsbeitrag:

90 l Abfalltonne je Entleerung EUR 11,60 + 10% USt.

Abfallbehandlungsbeitrag je Abfalltonne und Jahr EUR 46,80 + 10% USt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 07226/2255-0 (DW 17, 22 oder 35) zur Verfügung.

Diverse Infos, Formulare etc. finden Sie auch online unter: www.wilhering.at

Die Bauabteilung der Marktgemeinde Wilhering